

Antrag auf Übernahme der Sitzungsverpflegung für die konstituierende Sitzung des 83. Studierendenparlaments

Antragsteller:

Kenan Bilen

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, für die konstituierende Sitzung des 83. Studierendenparlaments die Bewirtungskosten i.H.v. 436,54 Euro für die Verpflegung der Stupisten*innen sowie anwesender Gäste zu übernehmen.

Die Kostenübernahme durch das Studierendenparlament erfolgt ausschließlich für vegetarische und vegane Verpflegung. Fleischhaltige Speisen werden nicht aus Mitteln der Studierendenschaft finanziert.

Antragsbegründung:

Nach § 26 II Nr. 1 ZuR-RL ist eine Bewirtung auf Sitzungen i.H.v. 10,00 Euro pro Person zulässig, insofern „[...] sich die Veranstaltung in einem Rahmen bewegt, der eine Bewirtung aufgrund der Uhrzeit, Dauer oder des Charakters der Veranstaltung erforderlich macht.“, § 23 I ZuR-RL.

Erfahrungsgemäß sind die konstituierenden Sitzungen des Studierendenparlaments von einer, im Verhältnis zu den anderen Sitzungen, besonderen Länge gekennzeichnet, die aufgrund der späten Uhrzeit und erwähnter Länge den Anwendungsbereich des § 26 II Nr. 1 ZuR-RL eröffnen sollten.

Für die Anzahl an anwesenden Personen wird mit 21 stimmberechtigten Mitgliedern, zehn Personen aus dem AStA, fünf Personen für Ausschüsse, die nicht stimmberechtigt sind, drei Personen aus der Koordination der Fachschaftsvertretungskonferenz sowie die Wahlleitung also insgesamt 40 Anwesenden gerechnet.

Der Preis für einen Cheese Burger bei Burger Lounge liegt bei 9,49 Euro, also für 36 Personen bei 379,60 Euro

Zudem würde ich einen Risikoaufschlag von 15 Prozent draufrechnen, falls mehr Personen anwesend sein sollten. Dies wären dann 436,54 Euro.

Der Antragsteller hält den Betrag für angemessen, insofern jede anwesende Person sich maximal einen Burger bestellt.

Die Mahlzeit soll der Erhöhung der Konzentration dienen, sodass bis zum Ende der Sitzung jede anwesende Person noch adäquat mitdiskutieren kann, ohne wegen Hungers früher gehen zu

müssen.

Zuletzt sei noch für neue, mit der ZuR-RL nicht vertraute Personen gesagt, dass grundsätzlich nur erstattet wird, was auch bezahlt wurde.

Die weitere Begründung und Beantwortung etwaiger Fragen erfolgt mündlich auf der Sitzung.